

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 04.12.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Anfragen und Beantwortung von Anfragen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Anfrage Herr Boeker:

Welche Maßnahmen betreibt die Stadt Hagen, die Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge voranzutreiben?

Anfragen Herr Bögemann: siehe Anlage 4

Anlage 1 Anlage 4 - Anfragen Bögemann

Übertragung der Planungshoheit Südufer Hengsteysee/Cargo-Beamer-Gelände auf den RVR und die Stadt Hagen. Entwicklung der Seenlandschaft und Geotope im Zuge der IGA 2027

1. Frage:

Nach meinem Kenntnisstand ist aufgrund mündlicher Überlieferung die oben genannte Übertragung der Planungshoheit erfolgt. Hat die uNB davon schriftlich Kenntnis?

2. Frage:

Wenn ja, wird der NB davon auch unterrichtet?

3. Frage

Nach Übertragung der Planungshoheit können Planungen für die ca. 20 ha große Fläche die Planungen von Freizeitpark Liegepark und unberührtem Bereich zur Überlassung der Natur und einige andere Dinge wie Fahrradtrassen durchgeplant werden. Wird die uNB und der Naturschutzbeirat wie in die Planungen „Grüne Infrastruktur Harkort-/Hengsteysee“ einbezogen?

4. Frage

Die Planungen beziehen sich auch auf die IGA 2027. Inwieweit werden die Bereiche Harkortsee und das Geotop Kersbergwand in die Planungen IGA 2027 einbezogen? Werden diese Bereiche für den Tourismus und der Öffentlichkeit so entwickelt, dass attraktiv sein werden? Wie sieht es mit dem Projekt „Vom Kommen und Gehen des Meeres“ aus. Wird die uNB hier einbezogen? Wird der NB mit beteiligt?

5. Frage

Im Zuge der Gesamtprojektierung IGA 2027 soll auch die Radwegeverbindung oberhalb des Geotops Kersbergwand fertiggestellt werden und weiter Richtung Werdringen geführt werden. Wird die UNB in die Planungen einbezogen?

6. Frage

Die Stadt Wetter hat ihre Planungen u.a. Grün- Freizeit- und Sportflächen rund um das Wasserwerk Volmarstein im Bezug zur IGA 2027 vorangetrieben und wird Anfang 2021 die Förderanträge stellen. Wird die Stadt Hagen für ihre Vorhaben auch rechtzeitig 2021 Förderanträge stellen? Oder geht die Stadt Hagen fördertechnisch „leer aus“.

Das Jahr 2021 mit hohen sommerlichen Temperaturen ist in Sicht. In Bezug auf die Sitzung des NB vom 20.08. 2020 ergeben sich folgende Fragen

Frage 1

Gibt es schon Aussagen über Bewässerungskonzepte städtischer Bäume in den Sommermonaten?

Frage 2

Werden Pflanzinseln vom WBH nachgearbeitet oder neu erstellt?

Frage 3

Ist in dieser Angelegenheit eine Öffentlichkeitskampagne geplant?

Frage 4

Ist die Möglichkeit von Spenden gegen eine Spendenbescheinigung für Wassersäcke in Betracht gezogen worden?

Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Klimaresilienz in Kommunen zu stärken und dadurch indirekt auch Unternehmen zu unterstützen, die sich in Richtung Anpassungswirtschaft neu oder verstärkt orientieren. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig resiliente Strukturen für die Menschen in den Städten sind. Stadtgrün in unmittelbarer Wohnungsnahe ist von enormer Bedeutung für das Wohlbefinden der

Menschen – besonders in Krisenzeiten. Resiliente Strukturen sind ebenso wichtig für die konjunkturelle Erholung, denn klimawandelbedingte Schäden sind Kosten, die sich durch Vorsorge vermeiden oder reduzieren lassen. Daher muss präventiv in die Klimaanpassungsfähigkeit investiert werden. Aus diesem Grund fördert das Klimaresilienz-Programm im Rahmen des NRW-Konjunkturprogramms die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen. Dazu zählen bspw. Maßnahmen der Begrünung, Verdunstung und Kühlung zur Minderung des urbanen Wärmeinseleffekts. Informationen über konkret durchgeführte Maßnahmen sollen anderen Kommunen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um eine Breitenwirkung zu erzeugen. Kommunen agieren als Flächen- und Gebäudeeigentümer, Stadtentwickler, Planungsträger und Dienstleister (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe). Sie können auf ihrer Ebene einen großen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Kommunen sollen bei der Förderung von Gründächern, Fassadenbegrünungen oder Maßnahmen zur Verdunstung (Schwammstadt) unterstützt werden. Viele Städte fördern bereits private Maßnahmen bspw. von Hauseigentümern oder Unternehmen. Hier könnte direkt eine Unterstützung greifen. Der Mehrwert für Umwelt und Nachhaltigkeit ergibt sich durch die Eigenschaften von Gründächern/Fassaden (für Verdunstung, Stadtklima aber auch Dämmeffekte und Innenraumklima). Schulen und andere öffentliche Einrichtungen können gezielt unterstützt werden, um ihr Umfeld (z.B. Schulhöfe) (teilweise) zu entsiegeln und zu begrünen. Konzepte für Schulhofumgestaltungen liegen vor und sind übertragbar. Die Förderung unterstützt gleichzeitig die konjunkturelle Entwicklung von Unternehmen und Planungsbüros, welche Gründächer und Fassadenbegrünungen anbieten und dort ein Zukunftsfeld erschließen wollen. Aufgrund des hohen Landesinteresses können Zuwendungsempfänger nach den gesetzlichen Möglichkeiten mit einer Förderquote von bis zu 100% gefördert werden.

1. Frage

Ist der Stadt Hagen dieses Förderprogramm bekannt?

2. Frage

Wenn ja, nimmt die Stadt Hagen an dem Förderprogramm teil?

3. Frage

Wenn ja, gibt es hierzu schon Planungen?

4. Frage

Wenn ja, wird der Naturschutzbeirat beteiligt?

Wilhelm Bögemann